Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dresden.

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 52. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/052/2018)

am Donnerstag, 24. Mai 2018,

18:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion
Marcel Duparré
Daniela Walter — Anwesend ab 18:38 Uhr

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling — Anwesend ab 18:38 Uhr
Anja Stephan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Tina Siebeneicher — Abwesend ab 19:00 Uhr

FDP/FB-Fraktion
Barbara Lässig

Fraktion Alternative für Deutschland
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder
Anett Dahl — Anwesend ab 18:10 Uhr
Jan Güldemann
Melanie Hörenz-Pissang — Anwesend ab 18:10 Uhr
Carsten Schöne
Peter Streubel

beratende Mitglieder
Markus Degenkolb
Claus Lippmann
Thomas Wünsche
Georg Zimmermann
Sabine Bibas
Christian Georgi
Sven Liebert
Sven Marschel
Jan Pratzka — Abwesend ab 21:00 Uhr
Gunther Reinsch
Hartmut Vorjohann
Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder
Dariusz Krzysztof Balejko — Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Vincent Drews — Vertretung für Frau Janett Schmiedgen

Kerstin Lies	Vertretung für Frau Tina Siebeneicher Anwesend ab 19:00 Uhr

Abwesend:

Vorsitzender
Dirk Hilbert

stimmberechtigte Mitglieder
Juliana Schneider

beratende Mitglieder
Roland Wirlitsch
Sascha König-Apel
Ekaterina Kulakova
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Stellvertretende Mitglieder
Janett Schmiedgen

Verwaltung:

Frau Lemm	GB Bildung und Jugend
Frau Eulitz	Rechtsamt
Herr Bormann	Jugendamt
Frau Hadem	Jugendamt
Herr Birkner	Jugendamt
Frau Harder	Jugendamt
Frau Puschbeck	Jugendamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Pilz	Jugendamt
Herr Mollik	Jugendamt

Gäste:

Herr Keune	Landesdirektion Sachsen
Herr Prof. Dr. Stachowske	Evangelische Hochschule Dresden
Herr Bertold	terre des hommes
Frau Klepzig	terre des hommes
Frau Nitschke	Rechtsanwältin
Herr Dr. Meysen	SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies
Frau Wesener	Unternehmen Kultur gGmbH
Herr Deigweiler	Treberhilfe Dresden e. V.
Herr Wolfer	Treberhilfe Dresden e. V.
Herr Pfeil	DNN
Herr Haase	Oberstaatsanwalt

Schriftführer/-in:

Frau Weber	SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1	Kontrolle der Niederschrift vom 28. März 2018	
2	Informationen/Fragestunde	
3	Berichterstattung zur Jugenddelinquenz in Dresden	
4	Anhörung zur Sicherstellung des Kindswohls bei Abschiebungen	**A0391/17 beschließend**
5	Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe	**V2256/18 1. Lesung (beschließendes Gremium)**
6	Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden ("E-Kita 2.0")	**V2153/18 beratend (federführend)**
7	Berichte aus den Unterausschüssen	

Nicht öffentlich

8	Informationen

öffentlich

<u>Einleitung:</u>

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 52. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- und fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

TOP 6 werde heute vertagt, da der UA Kita die Vorlage vertagt hätte. Zur Tagesordnung gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 28. März 2018

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen. Sie wird einstimmig bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

Herr Lippmann informiert, Ziel sei es, den Jugendhilfeausschuss immer aktuell zu informieren. Zukünftig sollen die Informationen ca. sieben Tage vor der Sitzung versendet werden, dies gehe aber ggf. zu Lasten der Aktualität der Information. Die Information Nr. 7/2018 werde den Mitgliedern in den nächsten Tagen zugestellt. Einige Träger hätten angefragt, wie mit der morgen in Kraft tretenden EU Datenschutz-Grundverordnung (folgend: DS-GVO) umgegangen werden soll. Er verweist z. B. auf die Handreichung des Paritätischen Gesamtverbandes und auf den Fachartikel im Heft der Evangelischen Jugendhilfe.

Frau Lässig gibt eine Erklärung zu der Vorlage V2270/18 ab und bittet diese wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen:

„Bei den Frauen gab es jeweils sieben Streichungen. Bei den Männern zweimal mit acht Streichungen und einmal neun Streichungen. Seltsamerweise haben alle „Streicher" die gleichen Namen gestrichen. Um zu erfahren, wer sich genau hinter den vielen Namen auf der Jugendschöffen-BewerberInnenlisten verbirgt, konnte das nur über Akteneinsicht erreicht werden. Dass eine derart einheitliche, insbesondere differenzierte, „Streichorgie" zustande kam, verwundere schon. Deshalb habe ich, insbesondere nach einem Hinweis, dass Herr Carsten Schöne um den Wahlvorgang kleine Zettelchen mit Nummern drauf, an seine „gibst du mir – gebe ich dir - Ausschuss-Kollegen" verteilte – ebenfalls Akteneinsicht bei der Abteilung Stadtratsangelegenheiten vorgenommen. Tatsächlich war Herr Carsten Schöne der Einzige, der am 16. April 2018 eine geregelte Akteneinsicht in die kompletten Jugendschöffen-BewerberInnenlisten vorgenommen hat. Selbstverständlich steht es jedem frei, derartig befremdliche Zettelverteil-Methoden anzuwenden. Es ist auch nichts justiziables daran, politisch - moralisch sieht das natürlich etwas anders aus. Da mir aber schon öfters zu Ohr gekommen ist, dass bei Herrn Schöne großes Interesse für die Nachfolge des Herrn Lippmann besteht, erkläre ich das heute und hier und lege selbstverständlich großen Wert darauf, dass das von mir hier vorgetragene auch wörtlich in das Protokoll kommt."

Bezugnehmend auf die DS-GVO, meint **Herr Schöne** würden, Informationen benötigt, insbesondere hinsichtlich der technischen Lösungen, wie die Ämter der Stadtverwaltung Dresden agieren. Die Information Nr. 6/2018 „Mehrbedarfsmeldungen Stressszenario Schulsozialarbeit" hätte ihn überrascht, da kürzlich noch die Aussage gemacht worden sei, dass keine Mehrbedarfe gemeldet worden seien. Er hätte heute einen Antrag A0448/18 eingereicht „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 (V2041/17) - selbstverwalteter Jugendtreff Weixdorf (Pastor-Roller-Straße 14 a)", die Gelder liefen bis 31. März 2018. Daher möchte er wissen, ob eine Finanzierungslücke entstehe oder ob die Verwaltung vorgesorgt hätte.

Über die Prozesse zur Umsetzung der DS-GVO müsse sich das Jugendamt mit den Trägern unterhalten, antwortet **Herr Lippmann.** Im vergangenen Jahr hätte es Mehrbedarfsforderungen

gegeben, das Thema „Stressszenario Schulsozialarbeit" sei zu dem Zeitpunkt aber noch kein Thema gewesen. Daher stand die Frage, ob die Meldungen noch eingeordnet werden beim Stressszenario. Zum Jugendtreff Weixdorf sei erst einmal eine Lösung dafür gefunden worden, dass das Angebot weiter geführt werden könne. Die Liegenschaftsfrage müsse noch abschließend klärend erfolgen. Die Erstellung eines Antrages/Vorlage zu dem Thema sei in Arbeit.

Frau Stephan bringt den Antrag A0447/18 ein, dieser soll in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung beschlossen werden. Des Weiteren bringt sie die Anträge A0445/18 und A0446/18 stellvertretend für Herrn Stadtrat Kießling ein.

Herr Güldemann spricht die Empfehlung aus, den Antrag A0446/18 in erster Lesung am 14. Juni 2018 zu behandeln, eine Behandlung ohne erste Lesung sei bei dem Thema nicht zielführend.

Frau Stadträtin Siebeneicher regt an, dass bis zur kommenden Sitzung geklärt werden soll, inwieweit dem Datenschutzbeauftragten die Beantwortung der Fragen zur DS-GVO möglich seien und ob dieser in den Jugendhilfeausschuss bzw. in einen Unterausschuss eingeladen werden könne.

Herr Streubel fragt, ob für die investiven Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe eine Vorlage in Bearbeitung sei.

Die Vorlage sei in Arbeit, der Sachstand dazu erfolge schriftlich, gibt **Herr Lippmann** bekannt.

Frau Hörenz-Pissang führt aus, aus der Zeitung hätte sie entnommen, dass das Jugendamt 2019 aus dem Rathaus ausziehen müsse. Sie möchte wissen, wohin das Jugendamt ziehen werde.

Dazu könne **Herr Lippmann** noch keine konkrete Antwort geben. Es gebe bauliche Beschränkungen, die es notwendig werden lassen, dass die besucherintensiven Ämter das Rathaus vorübergehen verlassen.

Frau Stephan interessiert der aktuelle Sachstand zu dem ASD Gorbitz.

Herr Lippmann erläutert, das Jugendamt arbeite in der Sache mit dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zusammen. Nach derzeitigem Planungsstand könnten ca. im dritten Quartal 2019 die neuen Räume bezogen werde. Da dieses Zeitfenster unvorteilhaft sei, gebe es die Überlegungen, übergangsweise in Räume zu ziehen, die nicht im Kerngebiet von Gorbitz lägen. Das Rathaus Cotta werde saniert, dies bedeute, dass sowohl der ASD Cotta als auch der ASD Gorbitz neue Räume benötigen. Wenn nähere Informationen vorliegen, werde er berichten.

Herr Güldemann informiert, die evangelische Kirche wolle in Dresden eine Jugendkirche bauen. Die Pläne seien im Kulturpalast ausgestellt.

Herr Zimmermann fügt ergänzend hinzu, die Pläne seien nur noch bis morgen Nachmittag im Kulturpalast ausgestellt. Auf der Homepage könnten aber auch Darstellungen der Planung eingesehen werden.

Weitere Fragen gibt es nicht.

3 Berichterstattung zur Jugenddelinquenz in Dresden

Herr Zwickirsch berichtet, u. a. die polizeiliche Kriminalstatistik werde einmal im Jahr veröffentlich. Neben der Abbildung der Kriminalität enthalte diese auch eine Abbildung der Entwicklung in der Gesellschaft. Insofern sei in der Statistik eine relativ hohe Zahl ausländerrechtlicher Delikte abgebildet. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit anderen Städten sei nicht möglich wegen der unterschiedlichen Altersstruktur. Er stellt die Zahlen der verschiedenen Delikte, der Altersstruktur und der Herkunft dar.

Herr Haase fügt an, wie viele Verfahren in Dresden in der Vergangenheit und aktuell eingegangen seien. Besonders hebt er die Verfahren hervor, die in Zusammenhang mit Jugendlichen stehen.

Herr Mollik macht einige Ausführungen (Anlage 1) zu dem Thema. Er stellt die Rechtsgrundlagen und Handlungsprinzipen der Jugendgerichtshilfe dar. Es bestehe eine gute Arbeitsbeziehung zwischen den unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Die Arbeitsbedingungen (z. B. Kosten und Zeitaufwand) würden erschwert durch die jungen Menschen, die u. a. in Untersuchungshaft seien.

Frau Lässig bemerkt, dass sie die Broschüre zu dem Dresdner Arbeitskreis ambulante Maßnahmen (folgend: AKAM) nicht erhalten hätte.

Frau Stephan fragt, was die Sachverständigen von dem Vorstoß des sächsischen Ministerpräsidenten zum Haus des Jugendrechts halten.

Herr Mollik erläutert, Dresden verfüge über eine gute Abstimmung und Arbeitsbeziehung der einzelnen Akteure. Es hätte sich als gut erwiesen, dass die einzelnen Akteure nicht unter einem Dach seien.

Herr Haase führt aus, nach der Regierungserklärung des sächsischen Ministerpräsidenten, sei die Staatsanwaltschaft beauftragt worden, für die Schaffung eines Hauses des Jugendrechts Sorge zu tragen. Der Begriff „Haus des Jugendrechtes" besage nicht, dass die verschiedenen Institutionen in einem Gebäude sitzen müssen. Dem Justizministerium seien Ideen übermittelt worden, wie die Zusammenarbeit weiter verbessert werden könne. Die Antwort stehe noch aus, er hätte aber gehört, dass es ein Haus des Jugendrechts, wie es bereits in Leipzig bestehe, in Dresden nicht geben werde.

Herr Schöne denkt, dass die vorgetragenen Zahlen wesentlich höher ausfallen würden, wenn es nicht die präventive Arbeit des Interventions- und Präventionsprogramms (folgend: IPP) gebe. Die vielen Ideen, die schon umgesetzt worden seien zeige, dass das gute Arbeitsumfeld zu erhalten sei.

Herr Haase erläutert, die Anzahl der Verfahren würden dank des IPP zurückgehen. Dank des IPP und der guten Arbeit der Jugendgerichtshilfe sei die Staatsanwaltschaft in der Lage, Verfahren gegen Auflagen einzustellen.

Herr Mollik konstatiert, das Arbeitsaufkommen der Fälle werde durch den Zuwachs an jungen Menschen in Dresden steigen. Die Bundes- und Landespolitik müsse im Auge behalten werden. Wenn in Dresden Ankerzentren installiert werden, könne es durch das Zusammenleben auf engem Raum zu Spannungen kommen. Daher müsse rechtzeitig überlegt werden, welche Angebote die Dresdner Jugendhilfe diesbezüglich plane.

Weiteren Gesprächsbedarf gibt es nicht. **Herr Güldemann** beendet den Tagesordnungspunkt.

4 Anhörung zur Sicherstellung des Kindswohls bei Abschiebungen — A0391/17 beschließend

Herr Güldemann erklärt das Verfahren zur Anhörung. Die Redezeit pro Experten betrage zehn Minuten, die Diskussion soll nach Abschluss der Redebeiträge erfolgen.

Herr Prof. Dr. Stachowske führt mit einer historischen Betrachtung in das Thema ein. Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 22 sei bindend. Im SGB VIII sei die UN-Kinderrechtskonvention integriert. Geflüchtete würden eine hohe Präferenz psychischer Störungen aufweisen und einen Zugang zu psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung ihrer psychischen Störungen benötigen. Eine Erkrankung könne ein zielstaatsbezogenes Abschiebehemmnis oder ein inlandsbezogenes Vollstreckungshindernis darstellen (Präsentation Anlage 2).

Herr Keune stellt kurz vor, für was die Abteilung Asyl und Ausländerrecht der Landesdirektion Sachsen zuständig sei. Der oberste Grundsatz bei der Abschiebung von Familien sei, dass diese möglichst nicht auseinandergerissen werden. Dies sei aber manchmal schwer umzusetzen, besonders bei großen Familien. Der Kontakt mit der Unteren Ausländerbehörde sei sehr eng, diese sei über die familiären Umstände sehr gut informiert. Gesundheitsaspekte spielten natürlich eine Rolle, Krankheit beeinträchtige aber nicht immer die Abschiebung. Die Abschiebehindernisse würden im Zusammenhang mit der Familie geprüft. Bei der Abschiebung unterliege man gewissen zeitlichen Zwängen; dies sei auch der Grund, warum die Abschiebung z. T. nachts erfolgt. Die Polizei führe die Vollstreckung durch und schätze ein, welche Mittel (z. B. Handschellen) eingesetzt werden. Die freiwillige Ausreise werde aber auch unterstützt.

Herr Stadtrat Kießling möchte wissen, ob in jedem Abschiebungsfall, wo Kinder involviert seien, die Untere Ausländerbehörde hinzugezogen werde.

Herr Keune antwortet, die Unteren Ausländerbehörden seien z. B. zuständig für die Erteilung einer Duldung.

Es sei gesetzlich geregelt, wofür die Untere Aufsichtsbehörde zuständig sei, fügt **Frau Klepzig** hinzu. In der sächsischen Ausländer- und Asylzuständigkeitsverordnung sei festgelegt, wofür die Zentrale Ausländerbehörde Chemnitz und wofür die Untere Ausländerbehörde zuständig seien. Die zuständige Untere Ausländerbehörde sei zuständig für die Beurteilung von Duldungsgründen und Abschiebehindernissen.

Herr Berthold führt aus, 45 Prozent der Zugewanderten, sei der Anteil von minderjährigen Geflüchteten, die im Jahr 2017 nach Deutschland gekommen sind. Dies verdeutliche, dass es sich um eine signifikante Gruppe handle. Bei der Rückführung müsse die spezielle Situation der Kin-

der beachtet werden. Wenn bei der Rückführung Zwangsmittel eingesetzt werden, sei im Vorfeld etwas schief gelaufen. Die Jugendhilfe sollte als parteiischer Akteur auf der Seite der Kinder in den Prozess der Rückkehr frühzeitig involviert sein. Es sei notwendig, dass das Jugendamt von Anfang an bei den geflüchteten Familien Präsenz zeige. Es sei wichtig, Beratungen für Kinder- und Jugendliche anzubieten. Im § 81 SGB VIII gebe es die klare Grundlage, dass die Jugendhilfe gefordert sei, mit Behörden zu kooperieren. Das Jugendamt müsse sich mit § 1 SGB VIII auseinandersetzen und die Rolle des parteiischen Anwaltes für Kinder und Jugendliche einnehmen. Notwendig sei auch, dass es ein Forum gebe, wo die einzelnen Akteure Fälle vor der Rückführung besprechen. Für viele betroffene Flüchtlingsfamilien sei es ein Horrorerlebnis, wenn diese nachts für die Abschiebung abgeholt werden. Es sollte immer auch darüber nachgedacht werden, was mit den Kindern und Jugendlichen nach der Rückführung passiere. Es gebe mittlerweile in den Herkunftsländern verschiedene Projekte, die z. B. dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen nach der Rückkehr wieder die Schule besuchen können. Dresden sei im Zusammenhang mit den Ankerzentren immer wieder im Gespräch, daher sei eine starke Verknüpfung zwischen Ankunft und Abschiebung notwendig.

Welche jugendhilfliche Unterstützung von Seiten der Stadt möglich sei, möchte **Frau Lässig** wissen.

Herr Berthold erklärt, die bundesgesetzliche Perspektive mache keine Beschränkung, dass die Kinder- und Jugendhilfe z. B. an einer Erstaufnahmeeinrichtung halt machen müsse. In Hamburg gebe es in den Erstaufnahmeeinrichtungen auch Beratungsstellen der Jugendämter.

Frau Nietschke legt dar, mit der Abschiebung soll die Ausreisepflicht durchgesetzt werden. Vor der Abschiebung müsse eine Ausreisefrist gesetzt werden. Bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (folgend: uaM) könne die Abschiebung nur erfolgen, wenn sichergestellt sei, dass die Sorgerechtssituation geklärt sei. Eine Abschiebung dürfe nur erfolgen, wenn nach Prüfung keine Rückführungshindernisse vorliegen. Gesundheitliche Gründe müssten nicht immer einer Abschiebung entgegenstehen. Die UN-Kinderrechtskonvention besage, dass das Kindeswohl immer vorrangig vor anderen Interessen berücksichtigt werden müsse. Die Behörden müssten die Regelungen von Amts wegen berücksichtigen. Bei der Durchführung der Abschiebung müssen die Belange der Kinder und Jugendlichen beachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Bei Abschiebungsmaßnahmen müssten die Belange der Kinder und Jugendlichen geschützt werden. Die Eltern seien aber in der schwierigen Situation dazu oft nicht in der Lage, daher sollte eine Person vor Ort sein, die sich für die Rechte und Belange der Kinder und Jugendlichen einsetze.

Die Anhörung in dieser Form sei etwas Besonderes und hätte bundesweit eine positive Reaktion erzeugt, bemerkt **Herr Dr. Meysen**. Ein Miteinander zwischen Jugendhilfe und den zuständigen Akteuren sei lohnenswert. Er denke, der Beschlusspunkt 2 des Antrages liege nicht im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters. Eine drohende Abschiebung sei für Kinder und Jugendliche eine schwierige Situation. Seit 2015 gebe es ein gesetzliches Verbot, den Termin der Rückführung anzukündigen. Eine Rückführung müsse verhältnismäßig sei. Ein nächtliches Abholen sei für Kinder und Jugendliche ein „No Go". Die Frage sei, ob die Jugendhilfe wirklich anwesend sein möchte bei einer Rückführung, da eine Einflussnahme nicht möglich sei. Die Jugendhilfe könne sicher gut beurteilen, dass die Einrichtungen so gestaltet seien, dass Kinder und Jugendliche gut untergebracht werden können. Wenn ein Ankerzentren nach Dresden komme, sei dies eine große Aufgabe, die Rechtslage sei noch nicht hinterlegt. Die Aufenthaltsbestimmungen

von uaM hätten sich ausschließlich am Kindeswohl zu orientieren, damit scheide eine Unterbringung in Ankerzentren aus. Die Aufnahmerichtlinie besage, Kindern und Jugendlichen drei Monate nach Stellung des Antrages auf internationalen Schutz, Zugang zur allgemeinen Bildung zu gewähren. Der Jugendhilfeausschuss sollte dort unterstützen, wo er auch gehört werde und ein Miteinander entstehe.

Frau Lässig fragt, ob es Erkenntnisse gebe, welcher Zeitpunkt (Uhrzeit) für eine Abschiebung günstig sei oder wie eine diese organisiert werden soll.

Herr Berthold antwortet, es gebe kein Bundesland, die eine Abschiebung entwickelt hätte, die für das Kindeswohl günstig wäre. Es sei ein zentraler Punkt, dass dem Kind oder dem Jugendlichen die Möglichkeit eingeräumt werde sich z. B. von Freunden und Schule zu verabschieden. Er denke, das System der Abschiebung müsse im Sinne des Kindeswohls weiter entwickelt werden.

Bei den Inobhutnahmen von Kinder und Jugendlichen gebe es eine vergleichbare Situation, meint **Herr Dr. Meysen**. Für Kinder und Jugendliche sei es sehr wichtig, dass diese verstehen, was passiere. Eine Person sollte anwesend sein, um dem Kind oder dem Jugendlichen zu erklären, was passiere. Es sollte auch genügend Zeit vorhanden sein, damit das Kind bzw. der Jugendliche z. B. überlegen könne, was mitgenommen werden soll und was nicht.

Der Jugendhilfeausschuss hätte die Anhörung deshalb beschlossen, um über die Frage zu diskutieren, was getan werden könne, damit sich die Situation bei der Abschiebung verbessere, erläutert **Herr Stadtrat Kießling**. Ihn interessiere, ob es ein Gesetz gebe, das verpflichte, dass die Ausländerbehörden mit den Jugendämtern kooperieren müssen. Wie könne der Stadtrat durch einen Beschluss die Arbeit der Unteren Ausländerbehörde beeinflussen?

Dazu könne er nicht wirklich was sagen, bemerkt **Herr Keune.**

Herr Stadtrat Kießling konkretisiert seine Frage.

Herr Keune antwortet, zu den kommunalrechtlichen Strukturen könne er keine Aussage machen.

Herr Güldemann weist darauf hin, dass die Frage von Herrn Stadtrat Kießling, ob es eine Verpflichtung der Landesdirektion gebe, mit der Kommune zusammenzuarbeiten, noch nicht beantwortet sei.

Herr Keune erläutert, die Landesdirektion arbeite bereits mit der Unteren Ausländerbehörde zusammen.

Herr Berthold hebt hervor, sämtliche Ausländerbehörden seien dem Kindeswohl verpflichtet, daraus ergebe sich auch die Beteiligung des Jugendamtes. Es müsse den politischen Willen geben, der die Ämter anweise den Prozess gemeinsam zu erledigen.

Die besonderen Konfliktpunkte, z. B. möglichst keine Familientrennung, keine Vorführung der Eltern, werde beachtet, fügt **Herr Keune** hinzu. Er erläutert anhand eines Beispiels einer Abschiebung einer elfköpfigen Familie, wie dies gelingen könne. Eine schöne Abschiebung gebe es

eigentlich nicht. Es werde immer versucht, die Abschiebung so zu gestalten, dass der Einzelfall berücksichtigt werde und die geltenden Regelungen eingehalten werden.

Frau Stephan interessiere, an welchen Punkten das Jugendamt zuständig sei und wie der Prozess gestaltet werden könne. Sie denkt, das Jugendamt sei bei jeder Form der Kindeswohlgefährdung zuständig. Es gebe zwei Möglichkeiten, ein Verfahren mit der Unteren Ausländerbehörde abzustimmen, wie die Abschiebung erfolgen könne. Das Jugendamt könnte über die Ankündigungsfrist der Ausreise z. B. zeitgleich mit der Unteren Ausländerbehörde informiert werden. Eine Kindeswohlabwägung könne beispielsweise nur das Jugendamt oder ein Kindeschutzbeauftragter vornehmen. Die Polizei könnte dabei unterstützt werden, welche Aspekte eine Kindeswohlgefährdung darstellen und wie das Kindeswohl geschützt werden könne.

Frau Nitschke antwortet, wenn bei einer Abschiebung die Verhältnismäßigkeit geprüft werde, könne z. B. auch eine Maßnahme sein, einen Experten hinzuzuziehen. Bei einer Abschiebung sollte eine Fachkraft mit anwesend sein.

Herr Schöne meint, ihm sei jetzt klarer geworden, wo die Handlungsfähigkeit der Kommune ansetzen könne. Die Erarbeitung qualifizierter überregionaler Regelungen sei notwendig z. B. der Städte- und Gemeindetag könne sich dafür einsetzten. Der Antrag könne jetzt noch einmal qualifiziert werden. Die unmittelbare Zusammenarbeit der beteiligten Behörden sollte optimiert werden. Die Kommune müsse organisieren, wie im Vorfeld der Abschiebung die Expertise des Jugendamtes eingeholt werden könne. Aus dem SGB VIII heraus liege die Handlungsgrundlage vor.

Herr Lippmann erläutert, die bestehende Praxis, die sich seit 2015 entwickelt hätte, solle noch einmal evaluiert werden. § 81 SGB VIII sei vor einigen Jahren geändert worden. Der Paragraph beschreibe die institutionelle Zusammenarbeit mit Justiz, Polizei, Schule usw. Dies begrenze die rechtlichen Möglichkeiten, Einzelfälle zusammen zu bearbeiten.

Frau Lässig appelliert an die Bürgergruppen, die eine Abschiebung verhindern wollen, dass dies für die Kinder und Jugendlichen ggf. auch ein negatives Erlebnis sein könne.

Herr Bürgermeister Vorjohann fragt, ob es nicht besser wäre, dass die Jugendhilfe im Vorfeld die Eltern dahingehend berate, dass eine freiwillige Ausreise erfolge.

Herr Dr. Meysen antwortet, gem. § 81 SGB VIII sei die Zusammenarbeit freiwillig und einseitig verpflichtend. Die einzelfallbezogene Zusammenarbeit benötige auf der einen Seite die Offenheit der verschiedenen Akteure und die Bereitschaft der Kommune, Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Beratung von Eltern von Seiten der Jugendhilfe sei im System nicht vorgesehen, sei aber ein Ansatz, der den Kindern und Jugendlichen zugute komme.

Herr Keune greift den Gedanken der Förderung der freiwilligen Rückreise auf. Dieser Aspekt werde auch im BAMF intensiv diskutiert, dass die Rückreiseberatung möglichst früh beginne.

Herr Degenkolb glaubt, dass die Jugendhilfe Abschiebehindernisse aus Sicht des Kindeswohls definieren könne. Eine Familientrennung sei nicht hinnehmbar, egal aus welchen Gründen. Es müsse auch immer berücksichtigt werden, welche Perspektiven die Familien in ihrem Herkunftsland hätten. Er möchte wissen, ob der Stadtrat oder der Jugendhilfeausschuss einwirken könne,

dass auf die Ausländerbehörde Einfluss genommen werde, dass definiert werde, wo Abschiebehindernisse vorliegen.

Die Jugendhilfe müsse frühzeitig bei einer Abschiebung eingebunden werden, hebt **Herr Streubel** hervor. Ein Beobachter bei einer Abschiebung sei sehr wichtig.

Herr Zwickirsch konstatiert, die getroffene Formulierung, dass jemand zur Beobachtung bei einer Abschiebung gebraucht werde, stelle einen Generalverdacht gegenüber der Polizei dar.

Herr Stadtrat Kießling meint, die Diskussion müsse nicht unnötig verschärft werden. Wenn die Abschiebung mit Zwangsmaßnahmen vollzogen werde, sei „das Kind schon in den Brunnen gefallen". Der ganze Vorgang der Abschiebung müsse unter dem Aspekt des Kindeswohls betrachtet werden. Wenn das örtliche Jugendamt, nach Abwägung aller Tatsachen, zu dem Schluss komme, dass bei einer Abschiebung das Kindeswohl gefährdet sei, wäre es dann dem örtlichem Jugendamt möglich aktiv gegen die Abschiebung vorzugehen?

Herr Dr. Meysen berichtet, wenn die Jugendhilfe sich darauf einlasse, bei der Abschiebung anwesend zu sein, müsse man sich vorher z. B. über die eigene Orientierung im Klaren sein. Wie eine Zusammenarbeit im Konflikt erfolgen könne, sei nicht einfach.

Es gebe schon Abschiebebeobachter, informiert **Herr Keune**. Die Untere Ausländerbehörde werde bei einer drohende Abschiebung kontaktiert, wisse aber nicht, zu welchem Zeitpunkt die Abschiebung erfolge.

Herr Güldemann bedankt sich bei den Experten und verabschiedet diese.

Herr Schöne beantragt, dass der Antrag in den UA Planung zurücküberwiesen werden soll.

Herr Güldemann bittet um Abstimmung zum Antrag auf Rücküberweisung in den UA Planung.

Abstimmungsergebnis:
Verweisung
Ja 13 Nein 0

5	**Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe**	**V2256/18** **1. Lesung** **(beschließendes Gremium)**

Die Vorlage wird durch **Frau Pilz** eingebracht.

Eine finanzielle Anpassung sei dringend notwendig, meint **Herr Schöne**. Er bittet darum, dass die Kalkulation für die Behandlung der Vorlage in den UA zur Verfügung gestellt werde. Die Umsetzung der Werbekampagne (City-Light-Plakate) sei allerdings wenig ansprechend.

Frau Stephan bittet darum, dass die Kalkulation einige Tage vor der Behandlung im UA zur Verfügung gestellt werde. Sie denke, dass eine Beratung des UA nicht ausreichend sei.

Herr Streubel fragt, ob der Bedarf an Pflegefamilien gestiegen sei.

Frau Pilz antwortet, grundsätzlich werde immer der Einzelfall geprüft. Eine Unterbringung im familiären Kontext sei für viele Kinder der richtige Weg. Die Verwandtenpflege sei auch angestiegen. Der Bedarf an Pflegefamilien sei vorhanden.

Frau Walter schildert einen Fall von einer Schließung eines Heimes aufgrund mangelnden Personals.

Diesen Fall kann sich **Frau Pilz** nicht erklären und so eine Situation sei ihr auch nicht bekannt.

Herrn Güldemann interessiert die pädagogische Begleitung der Pflegefamilien. Eine Pflegefamilie benötige eine regelmäßige pädagogische Begleitung.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Die 1. Lesung wird durch **Herrn Güldemann** für beendet erklärt.

6	**Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden ("E-Kita 2.0")**	**V2153/18 beratend (federführend)**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Vertagung

7 Berichte aus den Unterausschüssen

Der UA Planung hätte sich intensiv mit dem Thema des heute eingereichten Antrages A0446/18 befasst, berichtet **Herr Stadtrat Kießling**. Um die Interessenbekundung für Schulsozialarbeit abschließen zu können, sei heute ein entsprechender Antrag A0445/18 eingereicht worden.

Herr Schöne erklärt, dass die Vorlage V2153/18 im UA Kita vertagt worden sei. Des Weiteren informiert er zum Bundesprogramm „Kita einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung".

Der UA Förderung tage am 4. Juni 2018, gibt **Frau Dahl** bekannt.

Frau Stephan erklärt, die nächste Sitzung des UA HzE finde am 28. Mai 2018 statt.

Weitere Berichte gibt es nicht.

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Herr Güldemann** für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Jan Güldemann
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Tilo Kießling
Stadtrat

Markus Degenkolb
Mitglied